

Gemeinsame Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Förde Sparkasse und ihren Vertragspartnern

Zwischen der

Förde Sparkasse, Lorentzendamm 28-30, 24103 Kiel
(im Folgenden: „Sparkasse“)

und

der [genaue Bezeichnung und Anschrift des Lieferanten bzw. Dienstleisters]
(im Folgenden: „Vertragspartner“)

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

I. Präambel

Diese Vereinbarung soll eine Zusammenarbeit auf Grundlage gemeinsamer Werte gewährleisten. Nachhaltigkeit spielt für die Vertragsparteien eine wichtige Rolle. Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht. Die Vertragsparteien handeln verantwortungsvoll gegenüber ihren Kunden*innen, Mitarbeiter*innen, Lieferanten und Dienstleistern sowie der Umwelt. Die Vertragsparteien wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

II. Gemeinsame Nachhaltigkeitsvereinbarung

Gemeinsam wollen die Vertragsparteien ernsthafte Anstrengungen unternehmen, die folgenden Grundsätze und Anforderungen zu achten und zu erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Die Vertragsparteien betrachten die Einhaltung der unter II. aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für ihre gemeinsame Geschäftsbeziehung. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigen die Vertragsparteien, dass sie die genannten Anforderungen erfüllen und Ihre Mitarbeiter*innen zur Einhaltung dieser Grundsätze anhalten. Im Falle der Verletzung der nachfolgenden Grundsätze behält sich die Sparkasse das Recht vor, den Vertragspartner bei Folgeaufträgen nicht mehr zu berücksichtigen. Sollten es in diesem Zusammenhang zu Differenzen zwischen den Parteien kommen, vereinbaren diese, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

¹ <http://www.globalcompact.de/>

² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

1. Geltendes Recht
Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.
2. Anti-Korruption
Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert oder praktiziert.

Soziale Verantwortung

3. Anti-Diskriminierung
Weder die eigenen Mitarbeiter*innen noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.
4. Arbeitnehmer*innenrechte
Den eigenen Mitarbeiter*innen werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.
5. Arbeitsschutz
Die Rechte der eigenen Mitarbeiter*innen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.
6. Mindestlohn
Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

Ökologische Verantwortung

7. Umweltschutz
Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.
8. Umweltbewusstsein
Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

III. Beendigung

Diese Vereinbarung erlischt mit Beendigung der Geschäftsverbindung der Vertragsparteien.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift Förde Sparkasse

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift Vertragspartner